

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Sprechzeiten:
Mo-Do: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Erreichbarkeiten:
Telefon: 02821 / 504 1219
02821 / 504 1220
02821 / 504 1222
Telefax: 02821 / 504 1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen v. Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen gemäß § 16 Waffengesetz (WaffG)

Wir beantragen die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen
Angaben zur Person (bei Vereinen bzw. juristischen Personen, Angabe des Verantwortlichen)

| | | |
|---|--------------|--------------------------|
| Name des Vereins | | |
| Name | | |
| Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) | | |
| Staatsangehörigkeit | Geburtsdatum | Geburtsort/-kreis/-staat |
| Straße, Hausnummer | | |
| Postleitzahl, Wohnort | | |
| Angaben zur Sache | | |
| 1. Bei welchen Veranstaltungen sollen die Waffen geführt werden? | | |
| 2. Wann finden diese Veranstaltungen statt? | | |
| 3. Wo und in welcher Form finden diese Veranstaltungen statt? | | |
| 4. Werden bei diesen Veranstaltungen alkoholische Getränke ausgeschenkt? | | |
| 5. Welche Waffen sollen geführt werden? bei Schusswaffen: Art, Hersteller, Herst.-Nr., Inhaber, Nr Waffenbesitzk. | | |
| 6. Warum sollen die Waffen geführt werden? | | |
| 7. Werden die Waffen während der ganzen Dauer der Veranstaltung geführt? | | |
| 8. Wurde bereits früher eine Erlaubnis zum Führen von Waffen bei öffentl. Veranstaltungen beantragt? wenn ja: Angabe der Behörde, Datum und Aktenzeichen | | |

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Uns ist bekannt, daß die Bearbeitung dieses Antrages kostenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Vereinsstempel